

MANAGEMENTSYSTEME

EU-DSGVO: GUTcert Datenschutz-Gap-Audit deckt Lücken auf

Datenschutz-Audit hilft Unternehmen bei der Risikobewertung bezüglich ihrer Compliance.

Ab morgen, dem 25.05.2018 tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft. Die GUTcert führt mit ihren Experten [Datenschutz-Audits](#) gemäß EU-DSGVO durch.

Im Rahmen eines sog. Gap-Audits wird untersucht, inwieweit die eingeführten Prozesse und Abläufe zur Verarbeitung personenbezogener Daten die Anforderungen der europäischen EU-DSGVO erfüllen. Dabei können Inhalte und Methoden bereits bestehender Managementsysteme wie Informationssicherheit nach [ISO 27001](#) oder Qualität nach [ISO 9001](#) ggf. angepasst oder sogar übernommen werden.

Geprüfte Unternehmen erhalten als Ergebnis einen aussagekräftigen Bericht mit einer Übersicht zum Erfüllungsstand der Anforderungen von EU-DSGVO. Dieser unterstützt Sie bei der weiteren Ausgestaltung und Optimierung Ihres Datenschutzsystems.

Sie haben noch Wissenslücken? Die GUTcert Akademie bietet passend zu, Thema eine [Schulung zum Datenschutzbeauftragten](#) nach EU-DSGVO und BDSG (neu) 2018 an.

Bei Fragen zum Datenschutz-Audit wenden Sie sich gerne an Herrn [Nico Behrendt](#), Tel: +49 30 2332021-81.

ISO 45001:2018 ist veröffentlicht – und nun?

Ab wann ist eine Zertifizierung möglich? Hinter den Zertifizierungskulissen wird mit Volldampf an der Akkreditierung gearbeitet. Worauf sich unsere Kunden freuen dürfen...

Mit der Veröffentlichung der neuen Norm ISO 45001 am 12. März 2018 gibt es erstmals einen internationalen Standard für Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsysteme.

Das international gültige IAF MD (IAF Mandatory Document) 21:2018 „Requirements for the Migration to ISO 45001:2018 from OHSAS 18001:2007“ bestätigt, dass die neue Norm ISO 45001 den alten Standard OHSAS 18001 ablösen wird. Unternehmen wird für die Umstellung eine Übergangsfrist von 3 Jahren ab Veröffentlichung der Norm eingeräumt – also bis zum 11. März 2021.

Um ein akkreditiertes Zertifikat nach ISO 45001 ausstellen zu können, muss eine Zertifizierungsstelle von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) zunächst zugelassen (akkreditiert) werden. Der dementsprechende Antrag wurde von der GUTcert bereits eingereicht. Derzeit arbeiten wir mit Hochdruck daran, Ihnen als eine der ersten Zertifizierungsstellen die akkreditierte Zertifizierung nach ISO 45001:2018 anbieten zu können.

Vielen Unternehmen sind die sogenannten Transition- oder Übergangsaudits bereits durch die Normrevision der ISO 9001 oder ISO 14001 vertraut. Ähnlich wird zukünftig auch bei der ISO 45001 verfahren werden.

Nach erfolgreicher Akkreditierung durch die DAkkS können Kunden mit einem gültigen, von der GUTcert ausgestellten Zertifikat nach BS OHSAS 18001 die Transition zur ISO 45001 durchführen.

Dies kann im Rahmen eines geplanten Rezertifizierungs- oder Überprüfungsaudits geschehen oder als Sonderaudit gestaltet werden. Dabei ist ein geringer Mehraufwand von mindestens einem Personentag einzuplanen.

Gern unterstützen wir Sie auf dem Weg zur neuen internationalen Norm: Schon bald erhalten Sie die Audit-Checkliste für die ISO 45001 im Downloadbereich unseres [Kundenlogins](#) zum internen Gebrauch. Selbstverständlich werden wir Sie umgehend in unserem Newsletter informieren, wenn die Checkliste finalisiert wurde.

Auch unser kostenloses [eLearning](#) zu den Neuerungen der ISO 45001 haben wir auf den neuesten Stand gebracht: Sie sind herzlich eingeladen, sich einen kurzen Überblick über die Neuerungen der Norm und damit verbundene Fristen zu verschaffen.

Für eine intensivere Schulung bietet die GUTcert [Akademie](#) weiterhin Seminare zu Arbeitssicherheit und zu vielen weiteren Themen an.

Zweitägiger Kurs verschafft Überblick über alle Neuerungen

Für Beauftragte, die bislang Verantwortung für die fachgerechte Umsetzung und Zertifizierung des Arbeitsschutzmanagementsystems (ASMS) getragen haben, stellen sich durch die Veröffentlichung der neuen Norm einige Fragen:

- ▶ Auf welchen Grundsätzen und Denkweisen basiert die ISO 45001?
- ▶ Was hat sich im Vergleich zur OHSAS 18001 geändert und was bleibt gleich?
- ▶ Welchen Nutzen bietet die High Level Structure?
- ▶ Was ist bei der internen Auditierung zu beachten?

Um den Übergang für Organisationen so problemlos wie möglich zu gestalten, bietet die GUTcert Akademie ab sofort einen aktualisierten Praxiskurs für OHSAS 18001-Beauftragte an, die sich frühzeitig und fundiert vorbereiten möchten. Im Seminar „[Arbeitsschutzbeauftragter nach ISO 45001 \(GUTcert\)](#)“ werden die oben genannten Fragen durch den erfahrenen Referenten beantwortet. Verschiedene Workshops vertiefen dabei das Verständnis und geben den Teilnehmern die nötige Sicherheit, um den Schritt von der OHSAS 18001 zur ISO 45001 zu bewältigen.

Der nächste Termin ist der 17.-18. Oktober 2018 - [Anmeldungen sind auf unserer Website möglich](#).

Wenn Sie Fragen zu diesem Kurs oder zum [sonstigen Weiterbildungsangebot](#) haben, erreichen Sie uns unter +49 30 2332021-21 oder akademie@gut-cert.de.

Möchten Sie sich zur [Zertifizierung nach ISO 45001](#) informieren, wenden Sie sich gerne an Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45 oder Herrn [Seán Oppermann](#), Tel.: +49 30 2332021-87.

Asset Management nach ISO 55001: Kosten-, Risiko- und Leistungsbewertung für jeden Vermögenswert

Einheitlicher Rahmen Dank ISO 55001: Die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS) hat die ISO 55001 nun in den Zertifizierungsbereich der Managementsysteme aufgenommen.

Die Organisation der Vermögenswerte, der sog. „Assets“ ist für jedes Unternehmen von grundlegender Bedeutung. Ein kontrolliertes Management optimiert Kosten und Risiken, ermöglicht

zeitnahe faktenbasierte Entscheidungen und liefert einen Mehrwert für das Erreichen der unternehmerischen Ziele.

Mit der internationalen ISO 55001 wurde nun ein einheitlicher Rahmen geschaffen, um finanz-, betriebs-, wartungs-, risiko- und andere assetbezogene Aktivitäten zu koordinieren und strukturiert zu lenken.

Die ISO 55001 „Asset management – Management systems – Requirements“ ist aus dem britischen BSI PAS 55 entstanden und folgt dem Ansatz, das gesamte Sachanlagenvermögen (Maschinen, Anlagen, Gebäude, Infrastruktur) oder auch immaterielle Vermögenswerte (Humankapital, Reputation) als einzelne Assets zu definieren und diese entsprechend ihrer Kosten, Leistung und Risiken zu bewerten. Als Instrumente können unterschiedliche Ansätze dienen, wie z.B. Lebenszyklus- oder Risikopotenzialanalysen.

Der wesentliche Vorteil der ISO 55001 liegt im Absichern der Risiken und Verbessern der Effizienz und Effektivität der Organisationen. Die Assets unterliegen einer regelmäßigen Leistungsbewertung der Kosten-, Risiko- und Leistungsdaten und ermöglichen so fundierte Entscheidungen. Die Norm richtet sich vor allem an risikoreiche Industrien mit größerem Aufwand in der Logistik oder der Instandhaltung. Dies sind üblicherweise vor allem Unternehmen aus der Chemie- oder Petrochemie, der Stahlerzeugung, aus dem Infrastruktursektor (Energie-, Wasserversorger, Transport, Verkehr, Flughäfen, Hafenbetreiber, Kliniken, etc.) oder der Immobilienwirtschaft (Wohnungsbau und Immobilienverwaltung). Zusätzlich wird die Norm auch immer häufiger im Dienstleistungsbereich genutzt, da eine effiziente Assetbewirtschaftung als Indikator für verschiedene Finanzratings herangezogen wird.

Der Aufbau der ISO 55001 stimmt mit den bestehenden [ISO-Management-Standards](#) wie ISO 9001, ISO 14001 und ISO 31000 überein und kann zur Entwicklung einer kohärenten Managementpraxis in allen Bereichen beitragen. Dies führt, zusammen mit der dynamischen Entwicklung auf den nationalen und internationalen Märkten, zu einer steigenden Nachfrage, weshalb die DAkkS die [ISO 55001](#) nun in den Zertifizierungsbereiche der Managementsysteme integriert hat.

Weiterführende Informationen finden Sie im Magazin „[le Mag](#)“ der Afnor-Group. Fragen oder Hinweise richten Sie gern an Herrn [David Kroll](#), Tel.: +49 30 2332021-63.

Managementsystem für Lebensmittelsicherheit: ISO 22000 in der Revision

Revision der Norm ISO 22000 auf der Zielgeraden: Im Sommer 2018 ist mit der Veröffentlichung zu rechnen.

Im Februar 2018 hat der Normentwurf seinen finalen Status erreicht (Final Draft International Standard -FDIS). Wird dieser akzeptiert, wird anschließend die DIN EN ISO 22000:2018 fertiggestellt und veröffentlicht. Noch liegen keine genauen Informationen vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass es eine 3-jährige Übergangsfrist geben wird, um auf die neue Normversion umzustellen.

Über die Neuerungen in der Norm hatten wir Sie bereits in einem GUTcert-Artikel informiert (<https://www.gut-cert.de/news-reader/revision-iso-22000.html>). Folgend daher ein kurzer, zusammenfassender Überblick zu den wesentlichen Änderungen:

1. High-Level-Structure (HLS)

Die einheitliche Gliederung, die bereits aus der Revision der ISO 9001 und ISO 14001 bekannt ist, führt zu einer erhöhten Kompatibilität der ISO 22000 mit anderen Managementsystemen.

2. Prozessorientierter Ansatz

Zwei „Plan Do Check Act (PDCA)“ Zyklen sind in der neuen Norm zu finden. Der Erste für das Managementsystem an sich und ein Weiterer, der im Ersten eingebettet ist und die in Klausel 8 („Operation“) beschriebenen Prozessschritte umfasst.

3. Risikobasierter Ansatz

Es wird zwischen Risiken auf operationeller Ebene (HACCP Ansatz) und den strategischen Risiken auf Ebene des Managementsystems unterschieden.

4. Vereinfachung und verbesserte Übersichtlichkeit des Standards

Es erfolgte eine klare Abgrenzung zwischen dem Management kritischer Kontrollpunkte (CCP), operativen Präventivprogrammen (oPRP) und Präventivprogrammen (PRP). Darüber hinaus wurden Begriffe und Definitionen aktualisiert.

Nach der endgültigen Veröffentlichung halten wir Sie über weitere Entwicklungen selbstverständlich mit unserem Newsletter auf dem Laufenden.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gern Frau [Christine Schweigel](#), Tel.: +49 30 2332021-73.

Übergang zur ISO 9001:2015 ist fast geschafft

GUTcert möchte Erfahrungen teilen

Im September muss jedes nach ISO 9001 zertifizierte Unternehmen sein Managementsystem auf die neue Normrevision umgestellt haben. Gerade einmal 50% aller Unternehmen haben dies bereits erfolgreich umgesetzt. Dementsprechend eng getaktet sind die Auditkalender – die letzten Transitionaudits sind in vollem Gange.

Für uns ein Anlass, um die bisherigen Erfahrungen von Kunden und Auditoren zu bündeln und mit Ihnen zu teilen. Wir befragten hierzu unsere erfahrensten Auditoren und Referenten hinsichtlich der Unternehmen: Wo zeigten sich Stärken, wo Schwächen? Gab es Besonderheiten und wurden die Erwartungen der Unternehmen erfüllt?

Wir sind gespannt auf die Ergebnisse: Im Juni-Newsletter schon werden wir Sie darüber informieren, ob Sie „aus der Reihe tanzen“ oder ob es anderen Unternehmen bei der Umstellung des Managementsystems genauso erging, wie Ihnen!

Haben Sie selbst lustige, abstruse oder gar unglaubliche Dinge beim Umstellungsprozess erlebt? Gingen Ihnen manche Dinge besonders leicht von der Hand oder stellten Sie vor schier unüberwindbare Hindernisse? Teilen Sie Ihre Erlebnisse gern mit uns und anderen und schreiben Sie uns an hela.lange@gut-cert.de. Die Zusammenfassung erfolgt natürlich anonym.

Für Unternehmen, deren Transitionaudit noch bevorsteht, bietet die GUTcert Akademie die letzten Kurse zur [praktischen Umsetzung der ISO 9001:2015](#) an! Alle weiteren Fragen zu Kursen schreiben Sie auch gerne an akademie@gut-cert.de.

Alle Fragen zur Transition beantwortet Ihnen gerne Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45).

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

DIN veröffentlicht Stellungnahme zum Verhältnis ISO 50001 und ISO 50003

ISO 50003 richtet sich akkreditierte Zertifizierungsgesellschaften – keine neuen materiellen Anforderungen für nach ISO 50001 zertifizierte Organisationen.

In der aktuellen Stellungnahme vom 17.05.2018 zum Verhältnis der Normen ISO 50001 und ISO 50003 hat der DIN-Arbeitsausschuss NA 172-00-09 AA „Energieeffizienz und Energiemanagement“ klargestellt, dass sich die ISO 50003 an akkreditierte Zertifizierungsgesellschaften richtet und für die nach ISO 50001 zertifizierte Organisationen keine neuen materiellen Anforderungen stellt. In der Bewertung wird klar formuliert, dass sich die aus der ISO 50003 ergebenden Anforderungen an die akkreditierten Zertifizierungsstellen von Energiemanagementsystemen adressiert sind. So werden in der ISO 50003 die Anforderungen der ISO 50001 insoweit konkretisiert, dass die Zertifizierungsstellen sicherstellen, dass die Auditoren qualifizierte Auditstichproben zum Nachweis der Verbesserung der energiebezogenen Leistung (eBL) liefern. Voraussetzung für das Erteilen bzw. Wiedererteilen von Zertifikaten ist demnach eine entsprechende Bestätigung durch die Zertifizierungsstellen.

Die Regelungen der ISO 50003 ergeben sich folgerichtig aus den durch die ISO 50001 festgeschriebenen Anforderungen. Sie zielen allein darauf ab, die Zertifizierungsstellen dazu anzuhalten, die nach ISO 50001 geltenden Anforderungen an ein [normkonformes Energiemanagementsystem](#) auch tatsächlich zu überprüfen. Materiell ergeben sich damit für ISO 50001-zertifizierte Organisationen keine zusätzlichen Anforderungen aus der ISO 50003.

Mit der Auditdurchführung nach den Regelungen der ISO 50003 werden jedoch die Zertifizierungsstellen dazu angehalten, die nach ISO 50001 geltenden Anforderungen zur fortlaufenden Verbesserung der eBL dergestalt zu überprüfen und in den Auditberichten nachzuweisen, dass sie jederzeit im (Re-) Zertifizierungsverfahren und auch im Akkreditierungsverfahren (DAkKS und zuständige Behörden) nachvollzogen werden können. Fehlen die Nachweise zur fortlaufenden Verbesserung der eBL in (Re-) Zertifizierungsaudits, ist dies eine wesentliche Nichtkonformität (Abweichung) und eine (Re-) Zertifizierung kann nicht erteilt werden.

Damit stehen vor allen die Zertifizierungsstellen in der Pflicht, gegenüber Dritten einen validen Auditnachweis bzgl. der fortlaufenden eBL zu erbringen und in den Audits entsprechend von den zertifizierten Unternehmen valide Nachweise einzuholen, die eine fortlaufende Verbesserung der eBL nachweisen.

Lesen Sie die vollständige [Meldung](#) auf der Webseite des DIN e.V.

Fragen zum Thema Energiemanagement beantwortet Ihnen gerne Herr [Jochen Buser](#), Tel: +49 30 2332021-61.

Synergieeffekte von Energiemanagement und Controlling nutzen

Methoden des klassischen Controllings können auch im Energiemanagement angewendet werden, um eine fundierte Grundlage für Investitionsentscheidungen zu schaffen.

Im Entwurf der überarbeiteten ISO 50001 (FDIS ISO 50001:2018) findet sich die Aufforderung, das [Energiemanagementsystem](#) (EnMS) in bestehende Geschäftsprozesse zu integrieren. Hierdurch

scheint der Normgeber eine stärkere Durchdringung und Nutzung vorhandener Ressourcen und Strukturen zu forcieren. Eine Zusammenarbeit mit dem Controlling kann hier Vorteile bringen.

Parallelen von Controlling und Energiemanagement

Ziel von Energiemanagementsystemen ist es, Strukturen und Abläufe zu etablieren, die dabei helfen, den Energieeinsatz zielgerichtet zu steuern und dessen Kosten zu reduzieren. Dabei folgt der organisatorische Ablauf nach ISO 50001 dem PDCA-Zyklus („Plan, Do, Check, Act“). Diese Abfolge aus Planen, Umsetzen, Abweichungsanalyse und dem Einleiten von Gegenmaßnahmen bei Abweichung vom Plan ist allerdings keine neue Erfindung des Energiemanagements.

Vielmehr wird genau diese Systematik nicht nur in anderen Managementsystemen genutzt, sondern ist bereits seit Jahrzehnten in den Controlling-Abteilungen vieler Unternehmen etabliert und hilft bei der Identifikation von Einsparpotentialen jeglicher Art. Hier bietet sich also großes Synergiepotential.

Oft werden lohnenswerte Maßnahmen abgelehnt

Zum Steuern des Energieeinsatzes gehört auch das Umsetzen investiver Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Zentral ist dabei die Frage, ob die Einsparungen die erforderlichen Investitionskosten rechtfertigen. Erfahrungen zeigen, dass von Entscheidern immer wieder Maßnahmen abgelehnt werden, die über die Lebensdauer wirtschaftliche Vorteile bringen. Grund dafür sind häufig unvollständige Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die wichtige Aspekte außer Acht lassen, zu kurzfristig sind oder in einer Art und Weise präsentiert werden, die den Entscheidern den Wert der Maßnahmen nicht deutlich macht.

Enge Kooperation liefert echten Mehrwert

Auch hier können Energiemanagement und Controlling voneinander profitieren, denn die Bewertung und Präsentation von Investitionsprojekten gehört zu den regelmäßigen Aufgaben des Controllings. Eine enge Zusammenarbeit kann dabei helfen, umfassende und aussagekräftige Investitionsrechnungen zu erstellen, die als verlässliche Urteilsgrundlage dienen. Hierzu benötigen Controller detaillierten Input, den Sie meist nur von den Energieverantwortlichen bekommen können.

Die Energieverantwortlichen benötigen die Tools, die dabei helfen, aus technischen Ideen ökonomisch eindeutige Aussagen zu entwickeln. Es zeigt sich, dass auch hier ein Austausch zu den Methoden und bestenfalls eine eng verzahnte Zusammenarbeit zielführend ist. Letztlich können Energieverantwortliche und Controller insbesondere dann voneinander profitieren, wenn Sie die Tools und Ideen des jeweiligen anderen verstehen – mit anderen Worten, wenn sie die gleiche „Sprache“ sprechen.

Neues Seminar zum Energiecontrolling ist ab sofort buchbar

Wenn Sie die Vorteile der Controlling-Methoden für Ihr Energiemanagementsystem nutzbar machen möchten, sichern Sie sich jetzt Ihren Platz in unserem neuen Seminar „[Kennzahlenbasiertes Energiecontrolling und Wirtschaftlichkeitsanalyse von Effizienzmaßnahmen](#)“. Erster Termin ist der [10. September 2018](#).

Wenn Sie Fragen zu diesem Kurs oder zum [sonstigen Weiterbildungsangebot](#) haben, erreichen Sie uns unter +49 30 2332021-21 oder akademie@gut-cert.de.

BesAR: Neues Hinweisblatt Stromzähler für stromkostenintensive Unternehmen

BAFA aktualisiert endlich das schön länger zurückgezogene Hinweisblatt Stromzähler für Unternehmen, die an der besonderen Ausgleichsregelung (BesAR nach EEG) partizipieren.

Mit der neuen Version des Hinweisblattes Stromzähler für stromkostenintensive Unternehmen vom 27.04.2018 wird die Verwaltungspraxis des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für die Antragstellung 2018 des Begrenzungsjahrs 2019 in der besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff. EEG 2017 bestimmt.

Das Hinweisblatt greift der gesetzlichen Regelung vor und bietet bzgl. der Antragstellung mit der Ausschlussfrist 30. Juni eine Orientierungshilfe zur Verwaltungspraxis des BAFA. So sind die folgenden Erläuterungen zur Abgrenzung selbstverbraucher Strommengen zu weitergeleiteten Strommengen unter Vorbehalt zu sehen.

Grundlegend gilt für gelieferten, selbst erzeugten Strom und selbst verbrauchte und weitergeleitete Strommengen seit dem 31.03.2015 die Messpflicht mit geeichten Zählern. Auch der selbst verbrauchte, umlagepflichtige Strom an Abnahmestellen, für die kein Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage gestellt wurde, ist eichrechtskonform zu messen und von etwaigen weitergeleiteten Strommengen abzugrenzen.

Die Berechnung einer Strommenge mittels Subtraktion mehrerer anderer Strommengen (Differenzmessungen) ist ebenfalls zulässig, wenn alle berücksichtigten Strommengen eichrechtskonform gemessen wurden. Für Messungen mit sachgemäßen Messeinrichtungen, die nicht geeicht sind, gestattet das BAFA jedoch Befreiungsbescheide der Mess- und Eichbehörden der Länder nach § 35 MessEG.

Um eichrechtskonform gemessenen selbstverbrauchten Strom von an Dritte weitergeleiteten Strommengen zu unterscheiden, ist ausschlaggebend, wer die Stromverbrauchseinrichtung in Wirklichkeit betreibt. Somit ist entscheidend, wer die tatsächliche Einflussnahme in selbstständiger Arbeitsweise über die Einrichtung ausübt und gleichzeitig das wirtschaftliche Risiko übernimmt.

Erleichterungen von der Verpflichtung

Ersatzweise kann die vollständige Einheit als Drittverbrauch behandelt werden, sofern die weitergeleitete Strommenge eichrechtskonform gemessen, der Stromverbrauch des Dritten jedoch nicht separat erfasst wurde. Falls in der Vergangenheit der weitergeleitete Strom nicht gemessen wurde, ist es ferner möglich, für die entsprechenden Stromverbrauchseinrichtungen jeweils den nachvollziehbar ermittelten Maximalverbrauch anzusetzen.

Eigenversorgungsanlagen

Um auch nicht-umlagepflichtige Eigenverbrauchsmengen zu berücksichtigen, werden im Rahmen der Antragstellung nach § 64 Abs. 5a EEG Strommengen aus Eigenversorgungsanlagen relevant. Soweit bisher nicht die zwingende viertelstundenscharfe Messung erfolgte, können die selbst erzeugten und verbrauchten Mengen in Bezug auf § 64 Abs. 5a EEG veranschlagt werden, wenn die an Dritte gelieferten Mengen in einer eichrechtskonformen Messung von den selbstverbrauchten Mengen abgegrenzt werden. Folgend muss gemäß der gewillkürten Nachrangregelung die Stromerzeugung aus der eigenen Stromerzeugungsanlage nur nachrangig dem Eigenverbrauch zugewiesen werden.

Verstärkte Prüfungen des BAFA

Im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung wird das BAFA zukünftig vermehrt prüfen, ob bei den angesetzten Kosten für durch andere Unternehmen ausgeführte Lohnarbeiten und sonstige Dienstleistungen auch Stromweiterleitungen berücksichtigt wurden. Hierfür behält sich das BAFA vor, Tabellen zu erstellen, in denen die von Dritten erbrachten Leistungen und Stromweiterleitungen darzustellen sind. Antragstellern wird daher empfohlen, im Voraus geeignete Nachweise anzulegen.

Auf der Webseite des BAFA finden Sie das [Hinweisblatt Stromzähler](#).

Fragen zum Thema und zur Zertifizierung und Testierung beantwortet Ihnen gerne Herr [Nico Behrendt](#), Tel: +49 30 2332021-81.

BIOENERGIE

9. Exzellenznetzwerk EEG 2018 – Erneuerbare Energie aus Biomasse

Viel Input beim Exzellenznetzwerk EEG im April, u.a.: Meldepflichten, Neuerungen im Biomethanbereich, Thema Direktvermarktung, neue Technologie zur Substratoptimierung und erweiterte Möglichkeiten der GUTcert durch neue Kooperation.

Am 19. April referierten in Berlin Vertreter u.a. des Fachverbands Biogas, der Clearingstelle EEG | KWKG und der MASLATON Rechtsanwaltskanzlei anlässlich des jährlich stattfindenden GUTcert Exzellenznetzwerks EEG. Das dena Biogasregister, die natGAS AG, die MKH greenergy cert und die MTM Anlagenbau GmbH bereicherten das Vortragsprogramm der Veranstaltung.

Fachverband Biogas

Frau Weyberg vom [Fachverband Biogas](#) machte deutlich, dass die EEG-Branche noch immer sehr umstritten ist:

- ▶ Positive Wahrnehmung durch zunehmende Reststoffverwertung und umfassende Wärmeversorgung
- ▶ Negative Wahrnehmung durch nicht abreißende Teller-Tank-Diskussionen und vermehrte Havarien

Alle Branchenteilnehmer sind aufgerufen, durch regionalen Verkauf von Strom & Wärme den Nutzen der Biogasanlage für direkte Anlieger zu erhöhen und somit den gesellschaftlichen Rückhalt und die Akzeptanz für Bioenergie zu stärken.

Um den zum Teil ausufernden Pflichten der Biogasanlagenbetreiber etwas entgegenzusetzen, fordert der Fachverband Biogas eine zukünftige Vergütung von Systemdienstleistungen, die mit Blick auf die Netzstabilität immer wichtiger werden (z.B. Bereitstellung von Blindleistung etc.).

Recht und Gesetz

[Herr Dr. Maslaton](#) ging auf die Rechtsprechung zu Meldepflichten ein, die mit der Einführung der MaStRV ([Marktstammdatenregister-Verordnung](#)) zum 01.07.2017 auch für Bestandsanlagen mit der Pflicht zur Nachmeldung wieder relevant geworden sind. Bis spätestens 30.06.2019 müssen auch die Betreiber von Bestandsanlagen sich und ihre Anlage registrieren, vorhandene Daten ergänzen und Datenverantwortung übernehmen. Zu beachten ist außerdem, dass z.B. eine Leistungsänderung oder

das Inanspruchnehmen der Flex-Prämie (meldepflichtiges Ereignis) spätestens innerhalb eines Monats zu melden ist.

Dena Biogasregister

Einen Ausblick auf anstehende Neuerungen im Biomethanbereich gab das [dena Biogasregister](#):

THG-Emissionen gehandelter Biomethanchargen werden neuerdings im Register ausgewiesen. Der Aufbau eines einheitlichen Systems zur grenzüberschreitenden Übertragung von Biomethanherkunft und -eigenschaften, das sog. [European Renewable Gas Registry](#) (EGaR), trägt der steigenden Tendenz des Im- und Exports von Biomethan in Europa Rechnung.

Datenauswertungen des dena Biogasregisters ergaben, dass sich trotz des stagnierenden Anlagenzubaus die Produktionsleistung durch kontinuierliche Verbesserungen hinsichtlich der Einspeisevolumen und Jahresbetriebsstunden um ca. 10% erhöht hat. Außerdem wurde ein Mehreinsatz alternativer Energiepflanzen von bis zu 25% registriert.

Neue Kooperation der GUTcert

Da der Anschluss an das Mittelspannungsnetz im Zuge der Anlagenflexibilisierung für viele Betreiber von Biogasanlagen ebenfalls relevant wird, bietet die GUTcert neuerdings über eine Kooperation mit der Hamburgischen Zertifizierungsstelle [MKH Greenergy Cert GmbH](#) das Erstellen der notwendigen Nachweise auch für GUTcert-Kunden an. Grundsätzlich wird zum Netzanschluss ein Einheitszertifikat benötigt, das beim Erwerb eines neuen BHKWs vom BHKW-Hersteller zur Verfügung gestellt wird. Ab einer Anschlussleistung von >950 kW_{el} oder einer Kabellänge >2 km wird zusätzlich ein Anlagenzertifikat und eine EZA-Konformitätserklärung gefordert.

Seit 2014 sind diese Nachweise auch für Erzeugungsanlagen mit Verbrennungskraftmaschinen (z.B. BHKW) verpflichtend. Im Zuge der anstehenden Novellierung der Technischen Anschlussregeln an die Mittelspannung ([TAR Mittelspannung, VDE-AR-N 4110](#)) wird zudem ein vereinfachtes Verfahren eingeführt zum Erstellen eines Anlagenzertifikats auch für Anlagen mit einer geringeren Anschlussleistung (135 - 950 kW_{el}).

Etwas Zeit zur Vorbereitung bleibt den Betroffenen noch – die novellierte TAR wird voraussichtlich zum **27.04.2019** in Kraft treten und dann die derzeit geltende BDEW-Mittelspannungsrichtlinie verbindlich ersetzen.

Direktvermarktung

Als Repräsentant der [natGAS](#) erläuterte Herr Siebert in seinem Vortrag, dass das Ziel der modernen Direktvermarktung das Optimieren der Vermarktung des Stromverkaufs auf allen Ebenen sein muss. Hierzu gehören gemäß natGAS drei wesentliche Zusatzerlösquellen:

- ▶ Zusätzliche Erträge aus der Bewirtschaftung der Stromproduktion an den Terminmärkten
- ▶ Zusätzliche Erlöse durch Optimieren der Erträge an den kurzfristigen Spot-Märkten, unterstützt durch saisonale Verschiebungen
- ▶ Konsequentes Nutzen der Wertschöpfung Flexibilität.

Als etablierter Direktvermarkter bietet die natGAS ihren Kunden zusätzlich zu einem natGAS - spezifischen Monatsmarktwert eine garantierte feste Zusatzvergütung. Auch die Managementprämie bleibt zu 100% beim Anlagenbetreiber. Zusätzlich stellt die natGAS als erster Direktvermark-

ter einen technischen Kundendienst („FlexMobil“) zur Verfügung, der Betreiber von Biogasanlagen vor Ort besucht, um eine optimale Fahrweise sicherzustellen.

Clearingstelle

Im Rahmen des Vortrags der [Clearingstelle EEG| KWKG](#) diskutierten die Teilnehmer mit der Referentin Frau Richter. Unter anderem ging es um die Inbetriebnahme bei Ver- und Ersetzen von BHKW ([Votum 2017/39](#)), das Inbetriebsetzen eines BHKW durch den Hersteller und das Zusammenfassen von Anlagen ([Votum 2017/25](#)).

Erwähnt werden sollte hier zudem das [Empfehlungsverfahren 2017/37](#) zu Auslegungs- und Anwendungsverfahren der Anlagenregisterverordnung und des EEG 2014 bzw. EEG 2017.

Neue Technologie zur Substratoptimierung

Eine mögliche Art der Substratoptimierung stellte Herr Lauffer von der [MTM Anlagenbau GmbH](#) vor. Die sogenannte ‚Mobile Turbo Maische‘ ist eine dreistufige biologische Substrataufbereitung. Sie gewährleistet einen gleichmäßigen, biologischen Voraufschluss besonders faserhaltiger Substrate und ermöglicht damit das Bewältigen der zukünftigen Herausforderungen ‚Substratkosten senken‘ und ‚Maiseinsatz reduzieren‘. Die Anlage ist einfach zu beherrschen und hat folgende Vorteile:

- ▶ Nur gleichmäßig vorverdaute Substrate gelangen in den Fermenter
- ▶ Vermeiden von Schwimmschichten und Rührproblemen
- ▶ Gasertragssteigerung faserhaltiger Substrate
- ▶ Verweilzeit in Turbo-Maische 1 - 2 Tage
- ▶ Maische-Abluft enthält kein H₂

Die Möglichkeit einer hohen Raumbelastung bei kurzer Verweilzeit erlaubt es zudem, die Biogasproduktion innerhalb von 2 Wochen auf das Doppelte der Nennleistung zu erhöhen und so die Gasproduktion saisonal anzupassen.

Das Exzellenznetzwerk EEG 2018 enthielt viele wertvolle Informationen und beantwortete so manche Frage, die in den Pausen direkt mit den Referenten diskutiert werden konnte. Wir danken unseren Referenten und Teilnehmern für die gelungene Veranstaltung!

Im November 2018 plant der EEG-Bereich der GUTcert einen weiteren Erfahrungsaustausch, der vorrangig praxisbezogene Themen in den Vordergrund stellen soll und bei einem unserer Kunden stattfinden wird. Über den genauen Termin und das Veranstaltungsprogramm informieren wir Sie, sobald diese konkretisiert wurden.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Thomas Gebhardt](#), Tel.: +49 30 2332021-43.

Biokraftstoff-Fachgespräch des DBFZ in Leipzig

Im Fokus: Neuentwurf der Erneuerbaren Energien Richtlinie (REDII) – voraussichtlich ab 2020 in Kraft.

Das diesjährige Biokraftstoff Fachgespräch des Deutschen Biomasse Forschungszentrums in Leipzig bot Ausblicke auf die Biokraftstoffbranche bis 2030. Besonders diskutiert wurde der Neuentwurf der Erneuerbaren Energien Richtlinie (REDII), die 2020 in Kraft treten soll.

Gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Forschung informierten sich die Teilnehmer der GUTcert am 19.04.18 in aufschlussreichen Vorträgen und einer spannenden Podiumsdiskussion über die Zukunft und Entwicklung der Biokraftstoffbranche bis 2030.

Der Vortrag von Karin Naumann und Dr. Franziska Müller-Langer vom DBFZ gab einen guten Überblick über die deutschen und europäischen Klimaziele und den aktuellen Stand deren Erreichung. Dabei wurde sehr deutlich, dass durch den Anstieg des Energiebedarfs im Verkehrssektor eine THG-Einsparung von 40% gegenüber 1990 bis zum Jahr 2030 nur mit enormen Anstrengungen erreicht werden kann. Es wurde dafür plädiert, konkretere Maßnahmen zu beschließen und die zeitnahe Marktimplementierung fortschrittlicher Biokraftstoffe nicht zu versäumen. Naumann und Müller-Langer betonten, dass der jetzige Entwurf der REDII laut Berechnungen keine ausreichende Grundlage sei, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen.

Frank Bonaldo vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie argumentierte dafür, dass Biokraftstoffe, insbesondere Biogas, neben der Elektromobilität weiterhin eine wichtige Rolle beim Erreichen der Klimaziele einnehmen sollen. Er sieht Biokraftstoffe, insbesondere Biomethan, als kostengünstigste und effizienteste Alternative zur Elektromobilität. Eine 1:1 Umsetzung der REDII würde laut Bonaldo eine Verdopplung des Biokraftstoffverbrauchs in Deutschland ermöglichen.

Andere Vertreter der Wirtschaft hingegen beklagen die starke Abhängigkeit der Branche von politischen Entscheidungen. Häufige Änderungen von Grenzwerten, Anrechnungsquoten und Förderungen würden Investitionen in die Biokraftstoffbranche verhindern.

Weitere Informationen sowie die Vorträge der Veranstaltung können sie auf der [Homepage des DBFZ](#) einsehen.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Herrn [Fabian Kollmeier](#), Tel.: +49 30 2332021-65

RSPO

Mitgliederversammlung Forum Nachhaltiges Palmöl 2018

Die FONAP Mitgliederversammlung 2018 überraschte mit Neuigkeiten aus den Bereichen P&C Review Prozess, neuen Indikatoren zur Ernährungssicherung und Diskussionen rund um die Weiterentwicklung des FONAP.

Zur Mitgliedsversammlung am 08.05.2018 trafen sich Vorstand, Arbeitsgruppen und Mitglieder wie Unternehmen, Verbände, NGOs und Zertifizierungsgesellschaften im Haus der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Berlin.

Nach einem einleitenden Rückblick auf die Arbeit des FONAP während der letzten Monate wurden aktuelle Themen rund um das Thema Palmöl diskutiert. So hat sich der FONAP Vorstand dazu entschieden, keine Position zum Beschluss des EU Parlaments über den Bann von Palmöl aus Biokraftstoffen ab 2020 zu beziehen.

Auch eine organisatorische Änderung des FONAP wurde bekanntgegeben: Der Geschäftsführer des FONAP, Daniel May, kündigte seinen Rücktritt zum Ende des Jahres an. Er wird jedoch weiterhin für die GIZ tätig sein.

Andreas Knoell präsentierte den aktuellen Stand des P&C Review Prozesses im RSPO. Er vertritt das FONAP als Consultant im Rahmen der Verhandlungen um die Weiterentwicklung des RSPO Principle & Criteria Standards. Die FONAP-Anforderungen konnten dort weitgehend eingebracht werden und tragen so zur Verbesserung des Standards bei. Die Idee des FONAP, Den Verbrauch der Wassermenge beim Palmanbau zu reduzieren und zukünftig bekanntzugeben ist bei den beteiligten Verhandlungsparteien umstritten: Das Einführen eines solchen Vorgehens ist daher unwahrscheinlich.

Die Umweltorganisation WWF berichtete über das Pilotprojekt, Indikatoren zur Ernährungssicherung im Rahmen von Audits im Bereich Biomasse-Nachhaltigkeitsstandards zu integrieren. Der Vortrag stieß bei allen Anwesenden auf großes Interesse und trug wesentlich dazu bei, über die Bedeutung von Ernährungssicherung im Kontext des Palmanbaus aufzuklären.

Zum Abschluss der Veranstaltung verdeutlichten die weitangereisten Vertreter der NGO „Borneo Orangutan Survival“ aus Indonesien die möglichen Synergieeffekte von Orang-Utan Schutz und dem Anbau nachhaltigen Palmöls.

Möchten Sie sich zum [RSPO-Beauftragten oder Auditor](#) weiterbilden oder Ihre bereits vorhandenen Kenntnisse auffrischen? Der nächste Termin unseres anerkannten deutschsprachigen Kurses findet am 14./15. Juni 2018 in Berlin statt.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an [Frau Elisabeth Gebhard](#), Tel.: +49 30 2332021-72.

GESUNDHEITSWESEN

Akkreditierungsurkunde DIN EN ISO 13485:2016

Unsere Akkreditierungsurkunde für die DIN EN ISO 13485:2016 steht ab sofort im [Downloadbereich](#) zur Verfügung!

Wir freuen uns sehr, nach längerer Wartezeit die [Akkreditierungsurkunde für die DIN EN ISO 13485:2016](#) erhalten zu haben und somit ab sofort akkreditierte Zertifikate auch nach diesem Standard ausstellen zu können. Weiterhin konnten wir unsere Akkreditierung erfolgreich um den Scope "Transport von Medizinprodukten" erweitern und somit ab sofort Zertifizierungen auch für Transportdienstleister, die Medizinprodukte transportieren, anbieten zu können.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Fragen zum Thema richten Sie bitte an Herrn [Martin Tettke](#), +49 30 314 25 111.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Ausblick auf den FAMAB-Sustainability Summit 2018

Anlässlich der „Tour de Summit“ sprachen Jürgen May und Helge Thomas in der GUTcert mit unserem Prokuristen Jochen Buser, der dort referieren wird. Sehen Sie einen kurzen Ausblick auf den Vortrag und sichern Sie sich ein reduziertes Ticket.

Wie bereits im Newsletter vom April angekündigt ist die GUTcert mit einem Vortrag und Informationsstand auf dem diesjährigen [FAMAB-Sustainability Summit](#) – dem Nachhaltigkeitskon-

gress der Live-Kommunikationsbranche – vertreten. Er findet am 18. Juni 2018 im Kongresszentrum der Westfalenhallen in Dortmund statt.

Jürgen May und Helge Thomas¹ reisten im Vorfeld mit der Bahn quer durch Deutschland, um einige der über 40 Referenten des diesjährigen Summits zu interviewen. Die Mitarbeiter der GUTcert staunten nicht schlecht: Gäste mit Kamera im Gepäck sind in unseren Räumlichkeiten schon eine Besonderheit. Nach einem Rundgang durch die GUTcert mit [Jochen Buser](#) und Mitarbeitern der Zertifizierungsstelle entstand bei einem lockeren Gespräch ein kurzer Teaser zum Vortrag „*Glaubhaft nachhaltig Handeln – mit System und Zertifikat!*“.

Busers Vortrag wird Teil des Forums „Nachhaltiger Geschäftsbetrieb“ sein, in dem die sozialverträgliche und umweltbewusste Lebens- und Arbeitswelt als immer wichtiger werdender Faktor beleuchtet wird. Am Ende dieses und drei weiterer Foren sind auch die Teilnehmer gefragt: Getreu dem „Fishbowl-Format“ ist Jeder dazu eingeladen, sich an den regen Diskussionen zu beteiligen oder die Referenten individuell zu befragen.



Jochen Buser, Sarah Stenzel, die im Video ebenfalls zu Wort kommt, und Susanne Moosmann stehen im Ausstellungsbereich des Summits am Stand der GUTcert bereit. Konkrete Fragen zum Thema Veranstaltungsmanagement und Zertifizierungen, Anmerkungen oder einfach ein informatives persönliches Gespräch: Jeder ist herzlich willkommen.

Tickets im GUTcert Kontingent



Die [Anmeldung](#) zum Summit ist noch bis zum **17. Juni 2018** möglich (Teilnehmerzahl ist begrenzt). Für Kunden und Geschäftspartner der GUTcert gibt es ein Kontingent von 20 Exklusiv-Tickets mit 20% Rabatt (First-Come-First-Serve). Die limitierten Spartickets (395,- Euro zzgl. MwSt) können Sie bis zum **05. Juni 2018** auf folgendem Weg beziehen:

- ▶ Senden Sie einfach eine E-Mail an team@famab.de mit dem Stichwort „GutCert #FAMAB_SuSu2018“.
- ▶ Sie erhalten dann einen persönlichen Buchungslink für die Anmeldung im Online-Tool per Mail. Durch Klick auf den Link gelangen sie direkt auf die Buchungsseite und können zum vergünstigten Preis buchen.

Bei Fragen und Hinweisen wenden Sie sich gerne an [Sarah Stenzel](#), Tel.: +49 30 2332021-52.

¹ Jürgen May ist CEO und Inhaber der Agentur "2bdifferent", die gemeinsam mit dem FAMAB e.V. Veranstalter des Summits ist.
Helge Thomas ist Creative Director und Mitglied der Geschäftsleitung bei "pro event live-communication" und einer der Moderatoren des Summits.

IN EIGENER SACHE

BITKOM e.V. & GUTcert– ein starkes Team!

Nun ist es offiziell: Die GUTcert wird Bitkom-Mitglied

Die GUTcert ist dem Verband BITKOM beigetreten. Damit verstärkt die GUTcert ihre Präsenz in der digitalen Welt. Mit ihrem Fachwissen aus der IT-Sicherheit und dem Datenschutz wird die GUTcert sich über die Mitgliedschaft weiter im Sinne ihrer Kunden vernetzen.

Der Bitkom ist der Digitalverband Deutschlands. Er arbeitet an den digitalen Themen, die die deutsche Wirtschaft heute und in Zukunft bewegen. Hierzu werden Key Player aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Medien zusammengebracht.

Über 1.700 Mitgliedsunternehmen sind im Netzwerk des Bitkom aktiv, darunter Unternehmen wie BMW, ZF aber auch Airbus und die Deutsche Bahn. Sowohl etablierte Player als auch zahlreiche Start-ups gehören zum Netzwerk des Bitkom. Mitglieder des Bitkom nutzen das Netzwerk zum Aufbau und zur Pflege von Geschäftsbeziehungen und strategischen Allianzen.

Unter dem Dach des Bitkom sind die verschiedensten Expertisen vereint, z.B. aus den Bereichen künstliche Intelligenz, Industrie 4.0, Mobilität und Logistik, aber auch aus Bereichen wie Software und digitale Plattformen. In über 100 Fachgremien tauscht sich Deutschlands größter Expertenkreis zu digitalen Themen aus.

Bereits am Anfang des Jahres fand eine erste Zusammenarbeit der GUTcert und des BITKOM e.V. statt. Teresa Ritter und Dr. Nabil Alsabah referierten im Januar auf Neujahrestagung der GUTcert über „Künftige Trends und Herausforderungen bei der Umsetzung von IT-Sicherheit“.

Da die Themen Informationssicherheit und Datenschutz naturgemäß auch im Bereich der Zertifizierung von großer Bedeutung sind, war der logische Schritt, die Erfahrungen aus Audits zur Informationssicherheit nach ISO 27001 oder dem IT Sicherheitskatalog einzubringen, aber auch die IT Sicherheit der KRITIS Betreiber in den Arbeitskreisen im BITKOM e.V. zu diskutieren. Die GUTcert strebt danach, durch aktives Mitwirken als Mitglied, gerade bei neuen Richtlinien und Regelungen, ihren Kunden die neusten Entwicklungen und Trends schnell und kompetent vermitteln zu können.

Fragen zum Thema Informationssicherheit beantwortet Ihnen gerne Herr [Marcel Däfler](#), Tel: +49 30 2332021-79.

VERANSTALTUNGEN

Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2018: Programm veröffentlicht

Jubiläum: Am 27. und 28. September 2018 findet zum zehnten Mal das Exzellenznetzwerk Energiemanagement statt – ab sofort ist das Programm mit allen Referenten und Themen verfügbar.

In vier Monaten bietet sich Energiebeauftragten, Führungskräften und anderen Interessierten erneut die Gelegenheit, alle offenen Fragen rund um die ISO 50001-Zertifizierung, energierechtliche Neuerungen und insbesondere das Thema Digitalisierung und Big Data zu klären.

Ab sofort finden Sie auf den Seiten der Akademie eine kontinuierlich aktualisierte [Übersicht der Referenten und Vortragsthemen](#). Damit können Sie bereits jetzt planen, welcher Veranstaltungstag oder welche Workshopreihe Ihren Interessen am ehesten entspricht und den größten Mehrwert liefert.

Jetzt anmelden und netzwerken

Buchen Sie jetzt Ihren [Platz beim Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2018](#) und profitieren Sie gleich mehrfach: Neben aktuellem Fachwissen erhalten Sie auch umfassend Gelegenheit, sich während der Pausen und beim Get-Together am Abend intensiv mit den anderen Gästen und Referenten auszutauschen. So verdichten Sie Ihr berufliches Netzwerk und lernen neue Blickwinkel auf wichtige Fragen kennen.

Weitere Schulungsangebote im Energiebereich

Sie interessieren sich für das Thema [Energiemanagement](#) und wollen in bestimmte Fragen besonders tief einsteigen? Dann werfen Sie einen Blick auf unser [Kursangebot für Einsteiger und Profis](#).

Bei Fragen zum Exzellenznetzwerk oder zum [sonstigen Weiterbildungsangebot](#) erreichen Sie uns unter +49 30 2332021-21 oder akademie@gut-cert.de.

Kursangebot für das zweite Halbjahr 2018 vollständig

Sie haben Schulungsbedarf im Bereich Managementsysteme und suchen einen Kurs im zweiten Halbjahr? In der Terminübersicht der GUTcert Akademie werden Sie ab sofort fündig.

Verschaffen Sie sich jetzt mit der aktuellen [Veranstaltungsliste \(PDF\)](#) einen Überblick über unser Schulungsangebot bis Ende 2018. Bei der Planung haben wir uns in erster Linie nach dem Feedback und den Wünschen unserer Teilnehmer und Interessenten gerichtet. Auf der [Akademie-Website](#) können Sie dann die Buchung vornehmen.

Dabei sind selbstverständlich alle etablierten Grundlagenkurse aus den Bereichen [Qualitäts-](#), [Energie-](#) und [Umweltmanagement](#), aber auch Seminare aus anderen aktuellen Fachgebieten wie [Arbeits- und Gesundheitsschutz](#), [Informationssicherheit und Datenschutz](#) und [Integriertes Management](#).

Energiecontrolling, Arbeitsschutz und IT-Sicherheit im Medizinbereich

Neu ist unter anderem ein Seminar zum Thema [Controlling im Energiemanagement](#), das bei der Entscheidung über Investitionen für fundierte Entscheidungsgrundlagen sorgt – eine willkommene Ergänzung für die [Expertenreihe Energiemanagement](#), in der sich erfahrene Anwender schon jetzt zu [Kennzahlen und Einflussfaktoren](#) und der [anstehenden ISO 50001-Revision](#) informieren können.

Außerdem bilden wir Sie zur neu erschienenen [ISO 45001 und ihren Neuerungen gegenüber der OHSAS 18001](#) und dem wichtigen Thema [Risikomanagement](#) aus.

Bereits im September befassen wir uns auf einer Tagung mit dem immer wichtiger werdenden Thema [IT-Sicherheit im Gesundheitssektor](#). Dort erfahren Sie von Insidern und Technikexperten, welche Schutzmöglichkeiten es für sensible Patientendaten gibt und welche Anforderungen für Krankenhäuser und andere Gesundheitsdienstleister gelten.

Wenn Sie Fragen zu den genannten Kursen oder zum [weiteren Veranstaltungsangebot](#) haben, erreichen Sie uns unter +49 30 2332021-21 oder akademie@gut-cert.de.

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 2. Und 3.Quartal 2018

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

04.06. – 06.06.2018, Berlin

[Umweltbeauftragter/-auditor nach ISO 14001:2015 \(GUTcert\)](#)

04.06. – 08.06.2018, Berlin

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

07.06. – 08.06.2018, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor/Lead Auditor \(IRCA\)](#)

11.06. – 15.06.2018, Berlin

[RSPO Beauftragter/Lead Auditor \(SCC\)](#)

14.06. – 15.06.2018, Berlin

[Energiebeauftragter/Energieauditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

25.06. – 29.06.2018, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50006, ISO 50047 und ISO 50015](#)

25.06. – 27.06.2018, Berlin

[Nachhaltigkeitsmanagement und -bericht in der Praxis](#)

25.06. – 27.06.2018, Berlin

[Klimamanagement - Von Carbon Footprint bis Klimaneutralität](#)

28.06.2018, Berlin

[Berichterstattung und Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex \(DNK\)](#)

29.06.2018, Berlin

[Praktische Umsetzung der neuen ISO 9001:2015](#)

02.07. – 03.07.2018, Berlin

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

05.07.2018, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter

Tel.: +49 30 2332021 - 0

Fax: +49 30 2332021 - 39

Eichenstraße 3 b

E-Mail: info@gut-cert.de

12435 Berlin

www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen.

Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.